

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

9.11.1928 (No. 263)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: C. Ameno, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Kpf. — Samstag 15 Kpf. — Anzeigengebühr 14 Kpf. für 1 mm Höhe und ein Zehntel Breite.

10 Jahre Republik

Republikfeier des Reichsbanners. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der deutschen Republik veranstaltete das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Berlin am Donnerstagabend gemeinsam mit den republikanischen Parteien eine große Kundgebung auf dem Gendarmenmarkt.

Stimmen der Blätter

Zahlreiche Blätter widmen am heutigen Freitag ihre Leitartikel den 10 Jahren deutscher Republik. Im 'Vorwärts' schreibt der Reichspräsident Loh u. a.: Die Verfassung der Reichsversammlung des Deutschen Reiches sind abgemessen, die Einheit des Reiches ist nicht mehr bedroht.

In der 'Germania' wird ausgeführt: Unsere Einstellung zu den Geschicknissen des 9. November gestattet kein festliches Erinnern und führt daher auch zur scharfen Ablehnung des Gedankens, ihn als nationalen Feiertag zu begehen.

Das 'Berliner Tageblatt' sagt: Am 9. November wurde an den alten Machthabern der Spruch vollstreckt, den sie selbst gefällt, dem sie im Innern zugestimmt hatten.

In der 'D.N.Z.' wird geschrieben: Der Weg von der Revolution zur staatlichen Neuschöpfung ist kaum jemals für ein Volk so schwer gewesen, wie heute für das deutsche Volk.

Dr. Stresemann über die Zukunft Deutschlands

In den 'Leipziger N. N.' behandelt Reichsaußenminister Dr. Stresemann die Entwicklung der Deutschland seit dem Zusammenbruch genommen hat und drückt sich abschließend über die Zukunft Deutschlands folgendermaßen aus:

'Man zitiert in diesen Tagen viel ein Wort Bismarcks, der davon spricht, daß Deutschland nach einem unglücklichen Kriege wieder groß werden könnte, dann aber dies nur auf dem Boden der Republik. Wir können heute nur davon sprechen, daß die Entwicklung eine vorwärtsstrebende war, dürfen sagen, daß die Zeit von 1918 bis 1923 wie ein wilder Traum hinter uns liegt.

Der Betriebsanwalt Winter verurteilt. In einem Verurteilungsprozess gegen den Betriebsanwalt Gustav Winter, der durch seine Angriffe gegen den Reichsbankpräsidenten und eine lärmende Aktion für die Aufwertung der Vorkriegsbanknoten von sich reden gemacht hat, wurde der Angeklagte in Leipzig wegen fortgesetzten Betruges zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 20 000 M Geldstrafe verurteilt.

Stadtvorordnete und Oberbürgermeister. In der Leipziger Stadtvorordnetenversammlung wurde mit den Stimmen der sozialdemokratisch-kommunistischen Mehrheit beschlossen, bei der Kreiswahlmännerschaft Aufständische gegen Oberbürgermeister Dr. Nothe einzusetzen, weil dieser vor einiger Zeit auf einer Hausbesuchbesprechung zur Bildung eines Bürgerblocks aufgerufen hatte.

Letzte Nachrichten

Das Reparationsproblem

M. Berlin, 9. Nov. (Priv.-Tel.) Der deutsche Botschafter in London, Dr. Stamer, wurde heute vom Reichspräsidenten empfangen. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Anwesenheit dieses Diplomaten in Berlin mit den Besprechungen zusammenhängt, die er in London in der Reparationsfrage gepflogen hat.

In Berliner politischen Kreisen beurteilt man die Sachlage nicht optimistisch. Man glaubt, daß die Sachverständigen zwar formell als unabhängige Sachverständige kommen werden, daß sie aber in Wirklichkeit an sehr feste Inkarnationen gebunden sein werden. Die Entenländer sind unter sich in der Reparationsfrage vollkommen einig.

Eine Entschlieung der Zentrumsparlei

W. B. Trier, 9. Nov. (Tel.) Auf der gestern hier abgehaltenen Delegiertenversammlung der Zentrumsparlei des Wahlkreises Koblenz-Trier-Bitburg wurde nach einem Referat des Prälaten Dr. Knas eine Entschlieung angenommen, in der es u. a. heißt, daß bei den Verhandlungen über die endgültige Regelung der Reparations- und Räumungsfrage nur solche Forderungen in Erwägung gezogen werden dürfen, die der Tragfähigkeit der geschwächten deutschen Landwirtschaft angepaßt sind.

Die Deutschen in Böhmisoh-Schlesien

W. B. Trautenau, 9. Nov. (Tel.) (Privatmeldung.) Auf Grund der Verwaltungsreform, die eine ganze Reihe tief einschneidender Veränderungen, namentlich in den deutsch-böhmischen Bezirken der Tschekoslowakei, im Gefolge hat, wird am 1. Dezember d. J. auch die Selbständigkeit des Landes Schlesien aufgehoben und dieses Land mit Mähren vereinigt.

Vor der Vertrauung Poincarés

W. B. Paris, 9. Nov. (Tel.) Allgemein wird hier jetzt angenommen, daß der Präsident der Republik im Laufe des heutigen Tages, da die Mehrheit der von ihm zu Rate gezogenen Parlamentarier Poincaré als geeignete Persönlichkeit bezeichnet habe, diesen erlöhen wird, wiederum die Bildung des Kabinetts zu übernehmen.

Nach dem 'Matin' ist Poincarés Prestige derart, daß ihm nach Belieben die eine oder die andere der beiden Kombinationen (nationale Einigung oder republikanische Konzentration) gelingen könnte. Für den Fall, daß Poincaré definitiv ablehnt, hält Savas es für immer wahrscheinlicher, daß die Lösung der Krise alsdann Briand übertragen werden könnte.

Nach weiteren Meldungen hat sich Briand für den Fall, daß er nach dem Scheitern Poincarés mit der Kabinettsbildung beauftragt werde, bereits der Unterstützung Cardieux verpflichtet, der bereit ist, einen zweiten Posten anzunehmen.

Der Reichsrat nahm die Handwerksnovelle an, deren Hauptzweck die Neuordnung des Wahlrechts zu den Handwerkskammern und Bestimmungen über die Abgrenzung von Handwerk und Industrie ist.

Reichsverkehrsminister Dr. v. Guérard ist Donnerstag früh in München eingetroffen, um der bayerischen Staatsregierung seinen offiziellen Besuch zu machen.

Die Kabinettskrise in Rumänien. Titulescu wurde mit der Bildung eines Ministeriums der nationalen Einheit beauftragt.

Wirtschaftliche Umschau

Um das Schlichtungswesen — Zellstoff Waldhof in Finnland — Das RWG. und die Schweiz

Der Kampf in der Eisenindustrie dauert an. Erst in der nächsten Woche soll die Rechtslage vor der Spruchinstanz geklärt werden, d. h. die Frage, ob die Arbeitgeber recht haben, daß der Schiedsspruch des Reichsarbeitsministers nicht rechtsgültig sei, ferner auch die Frage, ob im anderen Fall, wie die Arbeitnehmer behaupten, der Arbeitgeberverband schadenersatzpflichtig ist.

In Wirklichkeit geht es — und zwar den Arbeitgebern — vor allen Dingen um eine prinzipielle Frage, nämlich um das System unseres jetzigen Schlichtungswesens. Mit dem Kampf in Rheinland-Westfalen scheint dessen Krise akut geworden. Nicht nur von interessierter Arbeitgeberseite wurde es als ein System kritisiert, welches das Verantwortungsgefühl der Parteien und den Willen zur Verständigung auf der Grundlage der wirtschaftlichen Situation des betreffenden Erwerbszweiges beeinträchtigt.

Im Anschluß an die kürzlich im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Besprechungen über die Reform des Schlichtungswesens haben die Arbeitgeberverbände ihrerseits bereits Vorschläge gemacht, die sich vor allem mit der Frage der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen beschäftigen. Die Regelung der Arbeitsverhältnisse wird als privatrechtliche und privatwirtschaftliche Angelegenheit bezeichnet, in die der Staat nur dort eingreifen dürfe, wo es sich um lebenswichtige Betriebe und um Lebensfragen der gesamten deutschen Volkswirtschaft und der Gesamtbevölkerung handle.

Die Vorschläge laufen somit auf eine Einschränkung der Verbindlichkeitserklärungen hinaus, aber auch auf eine Verringerung der Zuständigkeit der Schlichtungsorgane. Auch von Arbeitnehmerseite ist verschiedentlich dem Wunsch Ausdruck gegeben worden, die Notwendigkeit der Verbindlichkeitserklärungen zu beschränken. Ebenso hat der neue Reichsarbeitsminister bald nach Übernahme seines Amtes die von den Parteien in freier Vereinbarung

zung, ohne den staatlichen Zwang gefundene Verständigung als das Ideal bezeichnet, freilich staatliche Schlichtungsorgane noch für erforderlich erklärt. Die Vorschläge der Arbeitgeber lagen neben anderen Vorschlägen zum Teil bereits der kürzlich abgehaltenen, zunächst ohne Ergebnis verlaufenen Konferenz zur Reform des Schlichtungswesens vor. Die Notwendigkeit des staatlichen Schlichtungswesens wurde hier übrigens auf beiden Seiten anerkannt, ebenso der Verständigung in freien Vereinbarungen der Vorzug gegeben. Gegen die Vorschläge der Arbeitgeberorganisation wird eingewendet, daß es sich bei Verbindlichkeitserklärungen nicht immer um rein wirtschaftliche Angelegenheiten handle. Es könnten auch oft politische Notwendigkeiten vorliegen, namentlich wenn Konflikte sich auf lange Zeit hinziehen. Eine noch so sachgemäße, organisatorische Reform könne ihren Zweck nicht erreichen, wenn nicht in der geistigen Einstellung der Parteien ein Wandel dahin eintritt, daß jede ihrer großen Verantwortung für die gesamte Volkswirtschaft in jedem Stadium der Auseinandersetzungen bewußt bleibt. Eine Gefahr verheißt man sich unter der gegenwärtigen Situation allerdings nicht: Die deutsche Wirtschaft droht durch die fortschreitende Mechanisierung des Preisniveaus gegenüber der Auslandskonkurrenz immer starrer und unelastischer zu werden. Dabei ist Deutschland namentlich finanziell im Nachteil gegen das Ausland, das viel kapitalstärker ist und dessen Exportindustrien deshalb Kredite und Stundungen zu gewähren in der Lage sind, an die deutscherseits nicht gedacht werden kann.

Die Zellstofffabrik Waldhof A. G., der bedeutendste Konzern in der badischen Papierindustrie, will nun im Verein mit einer englischen Finanzgruppe in Finnland (Reykholm) ein Werk errichten. Die Gesellschaft besitzt bekanntlich in Mannheim-Waldhof die größte bereits 1884 gegründete Fabrikanlage ihrer Art in Europa, die etwa 2000 Arbeiter beschäftigt. Sie ist ferner Besitzerin der Zellstofffabriken in Tilsit und Ragnit (Ostpreußen) und Rehlheim (Bayern) und kontrolliert teils ganz, teils maßgebend das Aktienkapital einer Anzahl anderer Zellulose- und Papierfabriken in verschiedenen Teilen Deutschlands. Zur Deckung ihres Bedarfs an Schwefelkies, der zur Herstellung der Zellulose nach dem Sulfitverfahren als Rohstoff notwendig ist, besitzt der Konzern eine eigene Schwefelkiesgrube in Norwegen. Der wichtigste Rohstoff, das Holz, wird zum großen Teil aus dem Ausland, dem Osten und den nordischen Ländern gedeckt und auf dem Wasserwege zu den Fabrikationsstätten gebracht, für Waldhof größtenteils mit Seetransport und dann auf dem Rhein. Ferner hat der Konzern großen eigenen Waldbesitz in Baden, Württemberg, Bayern und der Tschechoslowakei im Umfang von rund 5400 Hektar. Der Konzern verarbeitet im Jahr rund 1 Million Raummeter Papierholz und beschäftigt rund 5000 Arbeiter. Aus den Ablägen werden sehr bedeutende Mengen Brennspritus gewonnen.

Vor dem Krieg besaß die Zellstofffabrik Waldhof A. G. auch ein bedeutendes Unternehmen in Rußland (Bernau, heute Estland), das durch den Krieg vernichtet wurde. Der Verlust wurde durch die Neueingliederung der verschiedenen Werke in Deutschland ausgeglichen. Nun greift der Konzern auch wieder auf das Ausland im Osten über und hat in Finnland für seine Betätigung das Land gewählt, das von den Oststaaten die weitaus geordneteste Verwaltung besitzt. Es ist ein großes Unternehmen mit einem Aktien- und Anleihenkapital von rund 23 Millionen Reichsmark und einer Leistungsfähigkeit von zunächst 60 000 Tonnen jährlich geplant, das sich auf die gewaltige Rohstoffbasis der Holzsäge dieses nordischen Landes stützt. Da man — wie es heißt — die gewonnene Zellulose in der Hauptsache nach Deutschland exportieren will, um die günstigeren Produktionsbedingungen in Finnland auszunützen, können vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft aus gesehen, auch Bedenken gegen die Gründung aufgeführt werden.

Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, das bereits mit den badischen Wasserkraften und denen der Schweiz durch die durch Baden führende Hochspannungsleitung verbunden ist und sich auch an dem Schluchseewerk beteiligt, hat dieser Tage eine Kapitalerhöhung um 26 Millionen Reichsmark und die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 20 Millionen Dollar zur Durchführung seiner großen Baupläne beschlossen. Es handelt sich hier bekanntlich um ein Riesenunternehmen, den größten Stromabgeber Deutschlands, dessen Kapital sich zum Teil in der öffentlichen Hand befindet. Das AWE hat jetzt auch die Absicht, sich im Verein mit dem Kanton Aargau an dem geplanten schweizerischen Großkraftwerk Klingnau zu beteiligen und den ganzen Strom abzunehmen. Das Werk wird die Wasserkraft der Aare, unweit deren Mündung in den Rhein, oberhalb Waldshut, ausnützen. Es handelt sich um ein sehr bedeutendes Kraftwerk, da die Aare, der größte Nebenfluß des Oberrheins, häufig mehr Wasser als dieser vor der Vereinigung führt. Gegen die Beteiligung des AWE erhob sich jedoch in der Schweiz Widerstand, der noch nicht behoben ist. Für die Beteiligung ist vor allem der Kanton Aargau. Auch wissenschaftliche, schweizerische Kreise sind dafür, Exportwerke unter Beteiligung des Auslandes zu bauen, die, ähnlich wie beim Schluchseewerk, im Verhältnis zum Energiekonsum erfolgen soll. Auch ein weiteres großes Werk an der Aare bei Wildbagg-Brugg, etwa 15 Kilometer oberhalb Klingnau ist geplant.

Sollte die Beteiligung des AWE nicht zustandekommen, so wird jetzt in Säckingen eine Beteiligung an dem dort projektierten großen Rheinkraftwerk vorgeschlagen. *

Der Arbeitskampf in Rheinland-Westfalen

Die bevorstehende Reichstagsdebatte

Die Reichsregierung will sich am morgigen Samstag in einer Kabinettsitzung mit der Lage im Ruhrgebiet beschäftigen. Auf Grund dieser Kabinettsbesprechungen wird dann Reichsarbeitsminister Wiffel am Montag im Plenum des Reichstages seine Erklärung namens der Reichsregierung zu den vorliegenden Anträgen abgeben. Eine Entscheidung darüber, ob auch der Kanzler das Wort ergreift, ist noch nicht gefallen. Vermutlich wird Herrmann Müller nur dann das Wort ergreifen, wenn der Gang der Dinge das notwendig macht.

Als Sprecher der Sozialdemokraten in der Arbeitskampsdebatte im Reichstag ist laut „N. Z.“ der Abg. Brandes, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, vorgesehen. Die demokratische Reichstagsfraktion tritt am Montagvormittag zu einer Sitzung zusammen, in der der Wortlaut eines demokratischen Antrages zum Arbeitskonflikt festgelegt werden wird.

Die Haltung der Gewerkschaften

Zu der Frage einer evtl. Vermittlungssaktion zwischen den Parteien im Lohnkonflikt erklären nach Blättermeldungen aus Essen die Gewerkschaften, eine Verständigung sei nur auf der Grundlage möglich, daß dem Gesetz durch Anerkennung des Schiedsschiedspruches von seiten der Arbeitgeber Geltung verschafft werde. Es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß eine Vermittlungssaktion nicht eingeleitet werde, bevor der Schiedsspruch anerkannt sei.

Die Vertreter der drei Gewerkschaften haben mit ihren Rechtsbeiständen getagt. Die Gegenlage liegt in ihrem ersten Entwurf vor und soll heute fertiggestellt sein.

Die Frage der Unterstützung

Der Spruchauschuss des Duisburger Arbeitsamtes wies am Donnerstag den Klagenantrag eines ausgesperrten Metallarbeiters auf Auszahlung von Erwerbslosenunterstützung ab, da es sich nicht um eine Sanktion, sondern um eine Aussperrung handle. Die Begründung verweist noch auf den Bericht des Reichstagsausschusses für soziale Angelegenheiten, wonach ein Antrag, Arbeitslosen, deren Arbeitslosigkeit durch unter Bruch des Tarifvertrages vorgenommene Aussperrung verursacht ist, Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, abgelehnt worden sei. Das spreche für die Absicht der Gesetzgeber, Arbeitslosenunterstützung bei Aussperrungen nicht zu zahlen. Gegen die Entscheidung des Spruchauschusses ist Einspruch eingelegt worden.

Der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende im Reichstag hat einen Initiativgesetzentwurf zur Unterstützung zu Unrecht ausgesperrter Arbeitnehmer eingebracht. Der Entwurf bestimmt: Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch eine inländische Aussperrung verursacht ist, welche zur Abänderung oder Befristung eines freiwillig geschlossenen Tarifvertrages oder eines für verbindlich erklärten Schiedsspruches vorgenommen wird, erhalten eine Unterstützung nach Maßgabe der §§ 103 bis 109 — ohne Rücksicht auf ihre Anwartschaft — des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927. Ein für verbindlich erklärter Schiedsspruch gilt als rechtswirksam im Sinne dieses Gesetzes, ohne Rücksicht auf jedwede Rechtsstreitigkeiten. Die dazu erforderlichen Mittel sollen der Reichsanstalt der Arbeitslosenversicherung vom Reich zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitgeber, die in solchen Fällen an der Aussperrung beteiligt sind, werden zum Ersatz der zur Verfügung gestellten Mittel verpflichtet.

Die Aufwendungen Düsseldorf

W. A. Düsseldorf, 9. Okt. (Tel.) Nach vorläufigen Schätzungen dürften sich die Mittel der Stadt Düsseldorf für die Unterstützung der ausgesperrten Metallarbeiter pro Woche auf 650 000—700 000 M. stellen. 34 000 Arbeiter sind in Düsseldorf ausgesperrt. Mit Einschluß ihrer Familienangehörigen dürfte sich die Zahl auf rund 80—85 000 Personen stellen. Aus Anlaß des Ernstes der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage werden sich die Mitglieder der städtischen Verwaltung in den nächsten Wochen von allen öffentlichen und nach Möglichkeit auch von privaten Festlichkeiten fernhalten.

Der Mörder Obregons zum Tode verurteilt. In dem Prozeß gegen den Mörder Obregons, Toral, und seine angeblich Mitschuldige, die Ordensschwester Concepcion, fällten die Geschworenen in Mexiko ihren Wahrspruch. Beide Angeklagten wurden für schuldig befunden. Toral wurde daraufhin zum Tode, die Ordensschwester zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Während der Schlusssitzung des Prozesses war die Erregung des Publikums derart groß, daß die Behörden es für notwendig gehalten hatten, den Platz der Angeklagten mit einer dreifachen Reihe von Soldaten zu umgeben. Ebenso waren Truppenabteilungen im ganzen Gerichtsgebäude verteilt. Die nach mexikanischem Gesetz aus neun Personen bestehende Geschworenenbank hat Toral einstimmig, Schwester Concepcion mit acht gegen eine Stimme für schuldig befunden. Falls der Oberste Gerichtshof die von den Verteidigern eingelegte Berufung verwirft, wird das Todesurteil gegen Toral innerhalb der nächsten fünf Tage vollstreckt werden.

Karl v. Savigny † Auf Schloß Trages bei Somborn (Hessen) ist nach längerer Krankheit der Geh. Regierungsrat Karl v. Savigny, der lange Jahre den Zentrumsfraktionen des Reichs- und Landtages als Vorstandsmitglied angehörte, im Alter von 73 Jahren gestorben.

Zeitungspreisliste. Mitte Dezember erscheint die vom Postzeitungsamt Berlin herausgegebene postamtliche Zeitungspreisliste für 1929. Sie enthält die Bezugsbedingungen von 10 000 in Deutschland und 1700 im Ausland erscheinenden Zeitungen. Sie wird durch 15 im Laufe des Jahres erscheinende Nachträge ergänzt. Als Anhang zur Zeitungspreisliste ist erstmalig ein Verzeichnis sämtlicher von der Deutschen Reichspost oder in ihrem Auftrag herausgegebenen Druckwerte beigefügt.

770 030 Einwohner zählt das Saargebiet. Nach dem soeben bekanntgegebenen amtlichen Ergebnis der Volkszählung im Saargebiet vom 19. Juli 1928 hat das Gebiet 770 030 Einwohner. Die ortsansässige Bevölkerung beträgt 708 123 Einwohner, darunter 384 407 männliche und 323 716 weibliche.

Ungültigkeitserklärung der Mandate Nidlin und Koffé. Die französische Kammer hat die Mandate der beiden Abgeordneten Nidlin und Koffé mit 220 gegen 39 Stimmen für ungültig erklärt.

Die beiden Unterausschüsse der Länderkonferenz

In Ausführung des Beschlusses, durch den der Verfassungsausschuss der Länderkonferenz am 24. Oktober zwei Unterausschüsse eingesetzt hat, sind diese vom Reichsminister des Innern zur Konstituierung und Festsetzung des nächsten Arbeitsprogramms auf den morgigen Samstag, den 10. November, nach Berlin berufen.

Dem ersten Unterausschuss für die Frage der territorialen Umgliederung des Reiches gehören an: die Reichsminister Dr. Curtius, Koch-Weser, von Guérard, Professor Dr. Triepel, Staatssekretär a. D. Dr. Busch, Ministerialdirektor Dr. Bracht, Ministerpräsident Dr. Held, Staatspräsident Dr. Wolz, Staats- und Ministerpräsident Dr. Adelung, Bürgermeister Dr. Petersen, Ministerpräsident Deift.

Dem zweiten Unterausschuss für die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern und die Frage einer Auftragsverwaltung neben der landeseigenen Verwaltung gehören an die Reichsminister Dr. Gilsberding, Koch-Weser, Schäbel, Professor Dr. Anschütz, Dr. Bräuning (W. d. N.), Ministerialrat Dr. Bracht, die Ministerpräsidenten Dr. Held, Schröder, Staatspräsident Dr. Kemmele und Staatsminister Dr. Raulffen.

In beiden Unterausschüssen führt Reichsminister Severing den Vorsitz und der Reichsparlamentarier Dr. Samisch ist Generalsekretär. Als weitere Sachverständige sind bestellt, Reichsminister a. D. Dr. Hamm, Staatssekretär Dr. Aweigert, Staatssekretär Prof. Dr. Popitz, Staatsminister Prof. Dr. Apelt, Ministerialdirektor Dr. Koch-Weser und Professor Dr. Samiaff.

Vereinigung von Waldeck mit Preußen

Waldeck und Preußen haben sich vor einiger Zeit über ein Aufgehen von Waldeck in Preußen geeinigt. Zum Zustandekommen des Überganges von Waldeck auf Preußen ist noch der Erlaß eines Reichsgesetzes nach Art. 18 Abs. 2 der Reichsverfassung erforderlich. Der Entwurf eines solchen Reichsgesetzes, das die Vereinigung der beiden Länder mit Wirkung vom 1. April 1929 vorzieht, ist jetzt vom Reichsminister des Innern dem Reichstag vorgelegt worden.

Die Zahl der deutschen Länder vermindert sich von 18 auf 17. Preußen erhält durch die Einzigung des Waldeckischen Gebietes einen Zuwachs von 1055 Quadratkilometern mit ungefähr 56 000 Einwohnern. In Waldeck liegen die zwei preussischen Exklaven Simezzol und Höringhausen, die ganz von waldeckischem Gebiet umflossen sind. Durch die Vereinigung Waldecks mit Preußen erhalten diese Exklaven den territorialen Zusammenhang mit Preußen.

Die Gesamtstimmzahl der Länder im Reichsrat vermindert sich um zwei Stimmen. Es fällt nicht nur die dem Lande Waldeck zustehende, bisher in der überwiegenen Mehrzahl der Fälle an Preußen geführte Stimme weg, sondern auch Preußen selbst muß eine eigene Stimme abgeben, weil es sonst nach Wegfall der Waldeckischen Stimme über mehr als zwei Fünftel aller Reichsratsstimmen verfügen würde, was nach Artikel 61 der Reichsverfassung unzulässig ist. Nach Wegfall dieser zwei Stimmen wird die Gesamtstimmzahl im Reichsrat 66 betragen, wovon 26 auf Preußen entfallen.

Neue Rußlandverhandlungen

In den nächsten Wochen, wahrscheinlich noch im Laufe des November, werden laut „Rost. Bl.“ in Moskau die deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen wieder aufgenommen werden. Als Führer der deutschen Delegation ist Ministerialdirektor Hoffe vom Reichswirtschaftsministerium in Aussicht genommen, von russischer Seite werden die Leiter des Außenhandelsdepartements, Schleifer und Kaufmann, die Verhandlungen führen. Wie schon aus der Besetzung der Delegation zu ersehen ist, werden die Verhandlungen sich auf rein handelspolitische Fragen beschränken. Um Zwischenfälle, wie sie im Donezgebiet vorkamen, künftig nach Möglichkeit auszuscheiden, wird von deutscher Seite die Forderung gestellt, daß die Begriffe der Werkspionage und Sabotage schärfer abgegrenzt werden, als es zur Zeit im russischen Strafrecht der Fall ist. Kreditverhandlungen sind vorerst nicht geplant.

Die Veränderungen im amerikanischen Parlament

Obgleich die genauen Zahlen der gewählten Vertreter noch nicht vorliegen, wird angenommen, daß dem Repräsentantenhaus 262 Republikaner, 174 Demokraten und zwei Angehörige der Farmerpartei, dem Senat 57 Republikaner, 38 Demokraten und ein Farmer angehören werden. Der einzige sozialistische Vertreter im Repräsentantenhaus, Willor Berger, ist nicht wiedergewählt worden und zum erstenmal seit 1899 wird wieder ein Negler, Oscar de Priest aus Chicago, einen Sitz erhalten.

Demokratische Gouverneure sind in folgenden Staaten gewählt worden: Arkansas, Colorado, Florida, Georgia, Montana, New York, North Carolina, North Dakota, Tennessee, Texas, Utah. In allen übrigen Staaten wurden republikanische Gouverneure gewählt.

Gegen die Straßendemonstrationen. Der Abgeordnete Stenbel von der Deutschen Volkspartei hat im preussischen Landtag einen Antrag eingebracht, in dem darauf hingewiesen wird, daß die immer wiederholte Betätigung von Demonstrationszügen zu schweren Verlusten von Menschenleben, zu Strafverfahren und anderen Unzuträglichkeiten geführt hätten. Der Landtag wolle daher das Staatsministerium eruchen, das Recht auf die Straßendemonstration der geschäftlichen Mißstände im Polizeiverordnungswege neu zu regeln.

Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Reichsbannerleuten. In Berlin-Neukölln kam es Donnerstag abend nach Schluß einer Versammlung der KPD zu einem Zusammenstoß zwischen verschiedenen Versammlungsteilnehmern und Teilnehmern eines gerade vorüberkommenden Reichsbannerzuges. Dabei wurden drei Reichsbannerleute verletzt. Vier Personen, die angeblich keiner Partei angehören, wurden zwangsgewaltig.

Zum Fall Koffé teilte der schweizerische Bundesrat mit, daß der in den unerlaubten Nachrichtendienst verwickelte italienische Beamte die Schweiz verlassen hat. Zwei italienische Staatsangehörige sind ausgewiesen worden. Damit betrachte der Bundesrat den Zwischenfall als erledigt.

Battistini †. Wie aus Rieti gemeldet wird, ist der berühmte Bariton Battistini gestorben.

Demission des portugiesischen Kabinetts. Der Präsident von Portugal hat die Gesamtdemission des Kabinetts angenommen und Oberst Vicente Freitas mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt.

Ein Pilsbrot-Platz in Warschau. In der Warschauer Stadtverordnetenversammlung wurde ein Antrag angenommen, den Sachsenplatz, der im Mittelpunkte der Stadt gelegen ist, in Pilsbrot-Platz umzubenennen.

Vertrauensvotum für Ismet Pascha. Nach Schluß der Debatte über die Regierungserklärung sprach die türkische Kammer dem Ministerpräsidenten Ismet Pascha einstimmig mit 202 Stimmen 144 Vertrauen aus.

Staatsanzeiger

Erste Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im Oktober 1928.

Gemäß Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 über die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen — Ges.- und Verordnungsblatt 1922, Seite 417 — haben die Erste Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen bestanden:

- Albiger Josef von Wertheim,
- Altmann Dr. Karl von Karlsruhe,
- Bangert Elisabeth von Forzheim,
- Bauer Eugen von Etlingen,
- Bauer Wilhelm von Bruchsal,
- Beck-Bender Emil von Mannheim,
- Brechel Dr. Arthur von Oppau,
- Castorff Charlotte von Heidelberg,
- Daub Walter von Karlsruhe,
- Dietsche Dr. Max von Waldshut,
- Doll Karl von Eppingen,
- Dufner Julius von Freiburg i. Br.,
- Eichhorn Karl von Hochdorf, Amt Neßkirch,
- Eiermann Dr. Adolf von Eberbach,
- Erbacher Georg von Waldshut,
- Eries Karl von Bruchsal,
- Faller Walter von Freiburg i. Br.,
- Fischer Fritz Wilhelm von Weinheim,
- Frisch Walter von Karlsruhe,
- Ganz Alexander von Oberreuthen i. Elsaß,
- Giebler Hermann von Offenbach a. M.,
- Glockner Kurt von Karlsruhe,
- Göcker Emilie von Heidelberg,
- Göcker Gertrud von Heidelberg,
- Heinemann Karl von Adelsheim, Amt Mosbach,
- Hef August von Ludwigshafen a. Rh.,
- Huber Josef von Niederwies, Amt Waldshut,
- Jung Rudolf von Mannheim,
- Kamm Friedrich von Rimbürg a. Kaiserstuhl,
- Kipphan Gertrud von Mannheim-Neckarau,
- Lint Friedrich von Freiburg i. Br.,
- Merkel Friedrich von Etlingen,
- Müller Ernst von Hohenheim,
- Müller Ludwig von Weiblingen, Amt Heidelberg-Neckarau,
- Nardin Paul von Lörrach,
- Prutischer Dr. Karl von Wehr,
- Quenzer Karl von Oberschöffen, Amt Mosbach,
- Rappender Maria von Freiburg i. Br.,
- Rappmann Bruno von Mannheim,
- Reinhardt Wilhelm von Mannheim,
- Reuther August von Rembach, Amt Wertheim,
- Rothaupt Josef von Aufhausen-Boffingen, Oberamt Neresheim, Württemberg,
- Ruffi Karl von Straßburg,
- Scheppe Selmut von Buchen,
- Schmider Ferdinand von Schramberg,
- Schmidt Theo von Etlingen, Amt Forzheim,
- Senn Alfons von Lenningen, Amt Überlingen,
- Sorge Otto von Plantières-Quenlen bei Mey,
- Stegmüller Emil von Steinbach i. B.,

Stoll Hans von Karlsruhe,
Stolzberger Siegfried von Gröningen i. B.,
Uhl Ernst von Billingen,
Werner Irene von Heidelberg,
Westenfelder Alfred von Offenburg,
Westermann Lothar von Oberschöffen, Amt Mosbach,
Wilmann Edwin von Hochdorf, Amt Neßkirch,
Wittmann Karl von Freiburg i. Br.,
Wünsch Wilhelm von Etlingen bei Karlsruhe,
Zilling Ernst von Oberschöffen, Amt Mosbach.

Der große Zugang an Kandidaten gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Zahl der Anwärter für das Höhere Lehramt an Handelsschulen den geringen Bedarf an Lehrkräften bei weitem übersteigt.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1928. Nr. D. 14912.
Der Minister des Kultus und Unterrichts
J. V.: Dr. Huber.

Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im Oktober 1928.

Die in der Zeit vom 15. bis 23. Oktober 1928 nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 (Ges.- und Verordnungsblatt 1922, Seite 424) abgehaltene Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen haben bestanden:

- Appel Dr. Hans von Reimen, Amt Heidelberg,
 - Baumann Paul von Dallau, Amt Mosbach,
 - Bender Dr. Fritz von Forzheim,
 - Boppel Max von Karlsruhe,
 - Boch Fritz von Freiburg i. Br.,
 - Bühler Wilhelm von Altheim, Amt Offenburg,
 - Diebold Irma von Offenburg,
 - Dörwächter Eugen von Singen a. S.,
 - Dolletsch Edvard von Karlsruhe,
 - Edert Erich von Zell i. B.,
 - Egle Karl von Fetschen, Amt Waldshut,
 - Felsenmeier Gustav von Mannheim-Neckarau,
 - Gärtner Ernst von Borns,
 - Gapple Hugo von Egenhausen (Württemberg),
 - Hoffmann Erwin von Billingen,
 - Sornung Wills von Karlsruhe,
 - Kimmig Leopold von Bad. Peterstal,
 - Klein Ludwig von St. Leon, Amt Wiesloch,
 - Kuhn Theodor von Schlageten,
 - Leonhardt Rudolf von Mannheim,
 - Liebhart Alfred von Rimbürg,
 - Maurer Dr. Hilmar von Hohenenggen, Amt Waldshut,
 - Meier Wilhelm von Dingseldorf, Amt Konstanz,
 - Müller Herbert von Wien,
 - Nathmann Dr. Hans von Karlsruhe,
 - Reiß Dr. Alfred von Mannheim,
 - Schäfer Emil von Weibstadt,
 - Silberjahn Walter von Köstau (Sachsen),
 - Steiger Erwin von Offenburg,
 - Stein Dr. Otto von Weinheim,
 - Stern Dr. Wilhelm von Egenstein,
 - Thoma Dr. Hilde von Alenau bei Mheri,
 - Wolf Franz von Tauberbischofsheim,
 - Wirth Hilde von Biesel am Niederrhein,
 - Zipp Dr. Alfons von Oberdorf, Amt Adelsheim.
- Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Badisches Landestheater

Spielplan vom 10. November bis 20. November 1928

a) Im Landestheater:

- Samstag, 10. November.** * G 7. Th.-Gem. 1. S.-Gr. Zum erstenmal: **Sofuspotus.** Schauspiel von Kurt Göb. 20 bis 22 (5 M).
- Sonntag, 11. November.** * C 8. Th.-Gem. 301-400. Die Meisterfinger von Nürnberg. Von Wagner. 17 bis gegen 22 (9 M).
- Montag, 12. November.** Volksbühne 13. Und das Licht scheint in der Finsternis. Drama von Tolstoi. Plätze aller Preiskategorien sind für den allgemeinen Verkauf freigegeben. 19½ bis nach 21¼ (5 M).
- Dienstag, 13. November.** * E 8. Th.-Gem. 1-100 und 251 bis 300. Der Schwarzkünstler. Lustspiel von Göti. 19¼ bis nach 21¼ (5 M).
- Mittwoch, 14. November.** * A 8. Die heilige Ente. Oper von Gál. 19¼ bis 22¼ (7 M).
- Donnerstag, 15. November.** * D 8 (Donnerstagmiete). Th.-Gem. 401-500 und 601-650. Schinderhannes. Schauspiel von Judmayer. 19¼ bis nach 22¼ (5 M).
- Freitag, 16. November.** 2. Vorstellung der Schillermiete. Das Weib des Jephtha. Drama von Biffamer. Plätze in 2., 3. und 4. Rang sind für den allgemeinen Verkauf freigegeben. 18¼ bis 20¼ (5 M).
- Samstag, 17. November.** * B 8. Th.-Gem. 651-700 und 8. S.-Gr. (2. Hälfte). **Sofuspotus.** Schauspiel von Göb. 20 bis 22 (5 M).
- Sonntag, 18. November.** Nachmittags: 3. Vorstellung der Schillermiete für Auswärtige: Der Schwarzkünstler. Lustspiel von Göti. 19 bis 16¼ (3 M).
Abends: * G 8. Die Africanerin. Oper von Meyerbeer. 19 bis 22¼ (8 M).
- Montag, 19. November.** * C 9. Th.-Gem. 2. S.-Gr. **Sofuspotus.** Schauspiel von Göb. 20 bis 22 (5 M).
- Dienstag, 20. November.** Volksbühne 14. Hoffmanns Erzählungen. Oper von Offenbach. Der 4. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben. 19¼ bis 22¼ (7 M).

b) Im Städtischen Konzerthaus:

- Sonntag, 11. November.** * Die Frau, die jeder sucht. Lustspiel von Hirschfeld. 19¼ bis nach 21¼ (4,10 M).
- Sonntag, 18. November.** * Die Frau, die jeder sucht. Lustspiel von Hirschfeld. 19¼ bis nach 21¼ (4,10 M).

c) In der Städtischen Festhalle:

- Montag, 12. November.** 2. Volksinfoniekonzert. Leitung Rudolf Schwarz. Solistin: Alice Krieger-Saac. 20 bis 22 (8 M).

d) Auswärtiges Gastspiel:

- Dienstag, 20. November.** In Reustadt a. S.: Schinderhannes. Schauspiel von Judmayer.
Umtausch für Inhaber von Wochenkarten Samstag nachmittags 15¼ bis 17 Uhr.
Allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch ab Montag vormittags.

Kartenvorverkauf: Vorverkaufsstelle des Badischen Landestheaters, Tel. 6288. In der Stadt: Musikalienhandlung Fritz Müller, Ecke Kaiser- und Waldstraße, Tel. 388, und Musikalienhandlung des Verkehrsvereins, Kaiserstr. 159 (Eingang Ritterstraße), Tel. 1420. — Zigarettenhandlung Fr. Brunner, Kaiserallee 29, Tel. 4351, und Kaufmann Karl Holzschuh, Werderplatz 48, Tel. 503.

Gedenket der Haussammlung für das Zufluchtsheim der Obdachlosen des Frauenfürsorgevereins und für das Caritaswaldheim

Rathausaal
Samstag 10. November
abends 8 Uhr
Klavier-Abend
Reimar de Radum
Beethoven: Appassionata
César Frank: Prelude, Arie und Finale
Chopin: Impromptu. Nr. 2
Chopin: Barcarolle
Chopin: Polonaise. As-Dur
Karten zu 1, 1.50, 2 und 3 RM. bei
Kurt Noufeldt
Waldstr. 39, Tel. 2577

Badische Lichtspiele
KONZERTHAUS
Samstag, den 10. bis Donnerstag, den 15. Nov., jeweils 20.15 Uhr, Samstag und Mittwoch auch 16 Uhr, Sonntag, den 11. November, nur 16 Uhr
Der Kampf um die Scholle
Nach Fritz Reuters Roman „Ut mine Stromtid“
MUSIKBEGLEITUNG
Kartenvorverkauf: 86
Musikhaus Fritz Müller, Kaiserstraße

Jüd. Akademikerin
Mitte dreißig, aus sehr guter Familie, alleinstehend, mit einem Vermögen von ca. 15 bis 20 000 RM. und guter Aussteuer sehnt sich aus jahrelanger Berufsarbeit heraus nach einer warmen **Lebensgemeinschaft** mit einem gebildeten, reifen Manne. Jüd. Herrn in entsprechendem Alter und in gebürgerlichen Verhältnissen, die eine im Lebenskampfe erprobte, verstehende Ehepartnerin und gegebenenfalls Mitarbeiterin suchen, werden um gefl. Zuschriften mit Angaben über ihre Persönlichkeit gebeten unter J.78 an die Expedition des Blattes.

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“

Bekämpfung der Schnakenplage.
Nachdem die Zeit für den Beginn der Winterbekämpfung der Schnaken herangerückt ist, werden die für die Winterbekämpfung einschlägigen Bestimmungen der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 23. Mai 1927, wie folgt, in Erinnerung gebracht und gleichzeitig der sofortige Beginn der Vernichtungsarbeiten gemäß § 2 lit. d für die Städte Karlsruhe und Durlach angeordnet.

B. Winterbekämpfung.
§ 2.
Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet:
D.16
a) die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinterten Schnaken durch Besprühen mit Insektizid, durch Zerdrücken mit feuchten Tüchern, durch Abflammen oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten,
b) die betreffenden Räume zu fraglichem Zweck zu öffnen,
c) beim Abflammen zur Vermeidung von Feuergefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren; ein Eimer Wasser und ein Keilzylinder sind zum Ablöschen und Ausschlagen eines etwa entstehenden Feuers bereitzustellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeflammt werden,
d) mit den Vernichtungsarbeiten zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde dazu aufgefordert wird. Die Arbeiten müssen spätestens am 15. Dezember beendet sein.

C. Allgemeine Bestimmungen.
§ 3.
Die Gemeinden haben sich von der richtigen Ausführung der vorgeschriebenen Maßnahmen durch besonders hierfür bestellte Personen zu vergewissern.
§ 4.
Ergibt sich bei der Nachschau, daß die Verpflichtungen nicht oder nur ungenügend erfüllt wurden, so haben die Gemeinden die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Verpflichteten durchzuführen. Insbesondere ist die Gemeinde berechtigt, das Begießen mit Saprol und dgl. selbst durchzuführen.
§ 5.
Den mit der Überwachung und dem Vollzug der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen ist, sofern sie sich genügend ausweisen, das Betreten der Grundstücke zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten. Bevor sie jedoch irgendwelche Maßnahmen vornehmen, haben sie die Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter in Kenntnis zu setzen.
§ 6.
Weitere Anordnungen können durch das Bezirksamt getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung

eines als besonders wirksam erprobten Vertilgungsmittels angeordnet werden.

§ 7.
Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 gelten nicht für Wälder, insbesondere nicht für den Hardtwald.

§ 8.
Zu widerhandlungen werden gemäß §§ 39 und 87a Polizeistrafgesetzbuch mit Geld bis zu 150 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Karlsruhe den 5. November 1928. D.-Z. 104.
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion B.

Bekanntmachung.
Auf Grund der §§ 7, 52 Straßenpol.-Ordnung vom 28. Sept. 1928, des § 366 Ziff. 10 RStRVO, des § 30 Kraftfahrzeug-V.-O. in der Fassung vom 16. März 1928 und des § 21 des Kraftfahrzeuggesetzes vom 30. Mai 1909 wird für die Dauer der Aufstellung des für die Neu- und Umbauarbeiten auf dem Grundstück der Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G. erforderlichen Baugraumes mit sofortiger Wirkung angeordnet:
D.17
1. Die Südliche Bildpromenade und die Grashofstraße sind jeweils zwischen Kaiserallee und Helmholzstraße Einbahnstraßen im Sinne der Straßenpolizeiordnung.
2. Fahrzeuge aller Art dürfen den genannten Teil der Südlichen Bildpromenade nur in Richtung von der Kaiserallee zur Helmholzstraße und der Grashofstraße nur in der Richtung von der Helmholzstraße zur Kaiserallee befahren.
Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden nach den eingangs genannten gesetzlichen Bestimmungen mit Geld oder Haft bestraft.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1928. D.-Z. 105
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betr.
Am Buß- und Bettag und am Christtag sind öffentliche Tanzbelustigungen und solche geselliger Vereine und geschlossener Gesellschaften, sportliche Wettspiele aller Art, öffentliche Aufzüge, Musikaufführungen, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten für den ganzen Tag verboten. Musikaufführungen und Theatervorstellungen sind jedoch von 3 Uhr nachmittags ab erlaubt; am Buß- und Bettag aber beschränkt sich diese Erlaubnis auf ernste Musik und Theaterstücke ernsten Inhalts. In Gast- und Schankwirtschaften dürfen jedoch die letztgenannten Veranstaltungen erst nach Schluß des Nachmittagsgottesdienstes, d. i. von 4 Uhr nachmittags ab, stattfinden. An den Sonntagen der Adventzeit sind Tanzunterhaltungen jeder Art verboten.
Karlsruhe, den 8. November 1928. D.-Z. 106
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion C.

Korbmöbel
Mercedes
Günstig ab Fabrik an Private!
Besteame Holzart. Reichhalt. Material
auf Wunsch
Schreibweise: Mercedes Lorch u.

Wertheim. 2.985.
Vereinsregistereintrag
O. 22: Gesellschaft Wolfs-
flucht Wertheim/Main.
Wertheim, 30. Okt. 1928.
Amtsgericht.

Badisches Landestheater
Samstag, 10. November
* G 7 Th.-Gem. 1. S.-Gr.
Zum ersten Male:
Sofuspotus
Von Curt Göb
Mitwirkende:
Quaifer, Biller, Ziegler,
Brand, Höder, Koeble,
Kuhne, Rehner, Müller,
Schneider, Schulze,
u. d. Trend

Anfang 20 Ende 22
Preise A (0,70—5,00 RM.)
So., 11. Nov., Die Meister-
finger von Nürnberg
Im Konzerthaus:
Die Frau, die jeder sucht
Mo., 12. Nov., Und das
Licht scheint in der Finsternis
In der Festhalle:
2. Volksinfoniekonzert
Di., 13. Nov., Das Leben
König Eduards II. v. England